

ES STAND IN DER OP

Vor 10 Jahren

Moskau. Kirgistan will US-Stützpunkt schließen

Die Kirgisische Republik will den strategisch wichtigen US-Luftwaffenstützpunkt Manas schließen. Das wäre ein herber Rückschlag für die Pläne von US-Präsident Barack Obama, die Truppenpräsenz in Afghanistan auf bis zu 30 000 Soldaten aufzustocken. Manas ist in der Region das wichtigste Drehkreuz für Truppen der USA.

Marburg. Aus für Autohaus Herrmann besiegelt

Das Autohaus Fritz Herrmann GmbH & Co KG wird spätestens zum 30. April geschlossen: 39 Mitarbeitern wurde gekündigt. Das kündigte der Insolvenzverwalter vor dem Amtsgericht an. Über das Vermögen des traditionsreichen VW-Händlers war am 1. Januar das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Daraufhin hatte der VW-Konzern sämtliche Verträge mit dem Autohaus gekündigt. Als Ursache für die Zahlungsunfähigkeit werden unter anderem Millioneninvestitionen an den damals drei Standorten angegeben.

Vor 20 Jahren

Berlin. Einkommen der Landwirte sinken

Wegen des massiven Verfalls der Schlachtschweinepreise drohen den Bauern zum ersten Mal seit Jahren wieder Gewinneinbußen. Der Deutsche Bauernverband forderte die Bundesregierung auf, die Steuerreform zugunsten der Bauern nachzubessern und sich für eine Stabilisierung des Schlachtschweinepreises einzusetzen.

Marburg. Mehrheit lehnt Gentechnik im Essen ab

222 Fragebögen wertete die OP-Redaktion aus, das Meinungsbild ist eindeutig: 161, und damit knapp drei Viertel aller Teilnehmer, antworten mit „Nein“ auf die Frage, ob sie genetisch veränderte Lebensmittel essen würden. 44 Befragte sind bedingungslos dafür. Ihren Informationsstand zum Thema beurteilt die Mehrzahl als sehr gut bis gut. Befürworter wie Gegner: Sie fordern eine strenge Kennzeichnungspflicht für genmanipulierte Lebensmittel.

Vor 50 Jahren

Tel Aviv. Der Bericht ist erdichtet

Zum zweiten Male innerhalb weniger Tage hat Israel einen irakischen Bericht über einen Luftangriff auf irakische Stellungen in Jordanien demontiert. Über Radio Bagdad hatte ein Militärsprecher erklärt, daß an dem Angriff 14 israelische Flugzeuge beteiligt gewesen seien, von denen man zwei abgeschossen habe. Ein Sprecher des Generalstabs in Tel Aviv versicherte dazu: „Der irakische Bericht über einen Angriff ist von Anfang bis Ende erdichtet.“ Es wurde lediglich bestätigt, daß zwei israelische Düsenjäger am Morgen auf der Ostseite des Jordans Stellungen arabischer Untergrundkämpfer angegriffen hätten.

Marburg. „Ehmann zog einzige Konsequenz“

Der Vorsitzende des Marburger Allgemeinen Studentenausschusses (AsTA), Gerd Mangel, der auch Mitglied des Deligiertenrates des Verbandes deutscher Studentenschaften (VDS) ist, hat den Rücktritt des VDS-Vorsitzenden Christoph Ehmann als einzige mögliche Konsequenz aus der jetzt „verfahrenen“ Situation des Verbandes begrüßt. Ehmann sei nicht in der Lage gewesen, die Veränderungen an der Basis in seine Arbeit miteinzubeziehen.



Reigen der Frühblüher ist eröffnet

Marburg. Im Vitos-Park in Marburg recken die ersten Schneeglöckchen ihre Hälse aus dem Frostboden. Damit eröffnen sie den Reigen der Frühblüher, noch bevor der letzte Schnee geschmolzen ist und lassen schon mal auf den Frühling hoffen. Dabei sind es noch gut vier Wochen bis zum meteorologischen Frühlingsanfang am 1. März, der kalendarische ist sogar erst am 20. März. Die Briten haben übrigens eine besondere Liebe zum „Galanthus nivalis“ entwickelt. Sie gehen alljährlich im Februar auf „Snowdrop-Safari“.

Text: Katja Peters,
Foto: Thorsten Richter

1256 Tage bis zum ersten Prozesstag

Todessturz eines Kindes vom „Free Fall Tower“ am Hoherodskopf: Ab morgen stehen die Betreiber vor Gericht

Am 30. August 2015 verunglückte die zwölfjährige Sina Erb beim Sprung von einem Free-Fall-Tower im Vogelsberg tödlich. Ein ähnlicher Unfall könnte sich jederzeit wiederholen. Denn solche Freizeitanlagen werden nicht behördlich abgenommen.

von Michael Agricola

Gießen. Fast dreieinhalb Jahren nach dem Unglück auf dem Hoherodskopf beginnt morgen für die Familie Erb aus Hosenfeld bei Fulda das erhoffte letzte Kapitel eines Albtraums, der Ende August 2015 begann. Damals verunglückte ihre zwölfjährige Tochter bei einem Sprung von einem Free-Fall-Tower auf dem Hoherodskopf (Vogelsberg) und starb später im Krankenhaus an ihren Verletzungen. Ab dem 5. Februar wird es vor dem Landgericht Gießen um die Schuldfrage gehen. Die beiden Geschäftsführer des Anbieters stehen dann wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung vor Gericht, weil die Sprunganlage erhebliche Sicherheitsmängel gehabt haben soll.

Ungeachtet des Ausgangs dieses Verfahrens hat sich an diesem Unglücksfall gezeigt, dass das Hessische Baurecht bei Aufstellung und Betrieb einer solchen vorübergehend aufgestellten Freizeitanlage bis zehn Metern Höhe eine Überwachungs-lücke aufweist, die dieses Unglückermöglicht oder zumindest begünstigt hat. Weder die Stadt Schotten noch das Kreisbauamt im Vogelsberg oder das Gießener Regierungspräsidium sahen sich im konkreten Fall zuständig, weil die Anlage nicht zur Kategorie der „fliegenden Bauten“ wie Jahrmarktgeschäfte gehören oder zu fest installierten Anlagen, für die es eine Baugenehmigung gebraucht hätte.

Es gab demnach keine behördliche Abnahme der Unglücksanlage. Und es musste sie laut Hessischer Bauordnung auch nicht geben. Das führte in diesem Fall dazu, dass statt des vom Hersteller des Sprungkissens empfohlenen Sprunganlage ein Turm aus Gerüstbauteilen aufgestellt wurde, der ein

seitliches Abstürzen wie im Fall von Sina Erb nicht verhinderte. Zudem befanden sich in unmittelbarer Umgebung der Sprungzone große Steine, die letztlich zu den tödlichen Verletzungen des Kindes geführt haben. All dies hätte durch eine baubehördliche Abnahme der Anlage verhindert werden können.

Unglück könnte theoretisch jeden Tag wieder passieren

Dieses Grundproblem besteht bis heute, das heißt, dass ein solches Unglück jeden Tag aufs Neue passieren könnte, während die Menschen, die eine solche Anlage benutzen, sich dessen nicht bewusst sind. Dass sich daran schnell etwas ändert, ist nicht zu erwarten, wie eine OP-Nachfrage bei den im Landtag vertretenen Fraktionen ergab. Auf die Frage, ob und wie sie in der neuen Legislaturperiode darauf hinwirken werden, dass diese Lücke im Bau- oder Überwachungsrecht schnellstmöglich geschlossen wird, hielten sich die Befragten überwiegend bedeckt. Einig sind sich die Fraktionen, erst die Aufarbeitung des Falls vor Gericht abwarten zu wollen.

Die schwarz-grüne Regierungskoalition sieht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf – zumindest nicht, bevor die Schuldfrage gerichtlich geklärt ist. Die CDU beschränkte sich darauf, mitzuteilen, das



Das Sprunggerüst mit dem ungefüllten Sprungkissen am Hoherodskopf. Foto: Payer

„Mitgefühl und unsere Anteilnahme nach diesem tragischen Unglück gilt den Eltern und der Familie des Mädchens“. Die genauen Umstände des Unglücks müsse das Gericht klären. Auf die Frage, ob und was darüber hinaus zu tun wäre, ging Parteisprecher Christoph Weirich nicht ein.

Ausführlicher äußerte sich die bisherige wohnungspolitische Sprecherin der Bündnis90/Grüne-Fraktion, Hildegard Förster-Heldmann. Tenor: Die Grünen sehen demnach „gegenwärtig keinen Bedarf für eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften“. Zur Begründung macht sie sich die Einschätzung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu eigen, bei dem sie sich auf die OP-Anfrage hin informiert habe. Das vom Grünen Tarek Al-Wazir geführte Ministerium wäre für diese Frage in Hessen zuständig.

Dort sei man der Auffassung, „dass die Unfallursache nicht in unzureichenden Vorschriften liegt, sondern dass der Unfall durch die unzureichende Ausfertigung der Sprunganlage begünstigt wurde“. Schon im Mai 2017 hatte Ministeriumssprecher Wolfgang Harms gegenüber der Lauterbacher Zeitung gesagt, dass über das Thema und über den Unfall im Arbeitskreis „Fliegende Bauten“ der deutschen Bauministerkonferenz mehrfach diskutiert worden sei. Am Ende entschieden die Teilnehmer laut Harms, die Vorschriften nicht zu ändern. Denn nicht die Genehmigungs-Behörde, sondern Hersteller und Betreiber müssten für die Sicherheit eines solchen Sprungturms sorgen.

Ähnlich sehen es auch heute noch die Grünen: „Eine Gesetzeslücke lag unseres Wissens und nach bisheriger Erkenntnis zum Zeitpunkt des Unfalls nicht vor“, so Förster-Heldmann weiter. Die Freistellung der Anlage vom Baugenehmigungsverfahren stehe „unter dem Vorbehalt, dass ein Nachweisberechtigter für Standicherheit die statisch-konstruktive Unbedenklichkeit feststellt und der Bauherrschaft bescheinigt“. Auch in der 2018 vom Hessischen Landtag novellierten Hessischen Bauordnung werde explizit auf diese Verantwortung des Bauherren verwiesen, so die

Grünen-Politikerin: „Anlagen müssen, auch soweit eine bauaufsichtliche Prüfung entfällt, den öffentlich rechtlichen Vorschriften entsprechen.“ (Paragraf 62 Abs. 2)

„Bislang konnten wir uns nicht vorstellen, dass man eine solche Sprunganlage, wie im vorliegenden Fall, ohne jede Genehmigung und Kontrolle durch Fachleute aufstellen könnte“, räumt der Pressesprecher der FPD-Fraktion, Dr. André Uzulis, ein. „Erst durch den tragischen Fall der kleinen Sina wurde dies publik. Wobei natürlich das Urteil, ob diese rechtliche Einschätzung der Behörden korrekt ist, tatsächlich noch aussteht.“ Uzulis verspricht: „Wenn das Urteil zu dem Fall vorliegt, werden wir uns die rechtlichen Schlüsse, die das Gericht gezogen hat anschauen und gemeinsam mit anderen Fraktionen über weitere Maßnahmen beraten.“

Zunächst sind sieben Verhandlungstage angesetzt

Auch die SPD-Fraktion will zunächst die juristische Aufarbeitung des Falls abwarten. Vorher lasse sich nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit sagen, ob gesetzliche Initiativen erforderlich sind. In diesem Fall „liegt die erste Verantwortung für die Schließung einer möglichen Regelungslücke beim zuständigen Wirtschaftsministerium“, sagt Fraktionspressesprecher Christoph Gehring. Sollte dieses „dieser Aufgabe nicht gerecht werden, wird die SPD-Fraktion sicherlich prüfen, ob und in welcher Form sie auf eine Verbesserung beziehungsweise Präzisierung der Rechtslage hinarbeiten kann“.

Für die AfD-Fraktion ist die Sache klarer: „Da die Freizeitanlage von der Öffentlichkeit genutzt wurde, sollte es im Interesse der Behörden liegen, dass dieses Bauwerk fachgerecht nach allen Sicherheitsstandards aufgestellt wurde“, sagt deren baupolitischer Sprecher Dimitri Schulz. Und: Die AfD werde „alle parlamentarischen Mittel nutzen, die uns zur Verfügung stehen“, um gegebenenfalls bestehende Lücken schnellstmöglich zu schließen. Die Fraktion Die Linke antwortete bis Freitag nicht auf die OP-Anfrage.

Für Sinas Familie, die in dem Prozess in Gießen als Neben-

kläger auftritt, geht es zunächst darum, dass die Verantwortung für Sinas Tod endlich geklärt wird. Dass das eine emotional fordernde Angelegenheit werden wird, ist Sinas Vater Jürgen Erb bewusst. „Ich bin schon etwas aufgeregt“, sagte er der OP. Andererseits könne er ruhig in die Verhandlung gehen. „Wenn jemand Grund hat, unruhig zu sein, sind es die Angeklagten.“

■ Auftakt des Prozesses ist morgen um 10 Uhr in Saal 207 vor der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts. Weitere Termine sind bisher am 12., 14., 19., 26. und 28. Februar vorgesehen, außerdem am 11. März.

CHRONOLOGIE

30. August 2015: Sina Erb springt auf dem Hoherodskopf im Vogelsberg von einem „Free Fall Tower“, der Ferienattraktion des dortigen Freizeitgeländes und verunglückt dabei.

1. Oktober 2015: Sina stirbt im Krankenhaus.

9. Februar 2016: Ein Gutachten des TÜV stellt erhebliche Sicherheitsmängel bei der Anlage fest. Danach stockt die juristische Aufarbeitung des Todesfalls innerhalb der Staatsanwaltschaft allerdings monatelang.

2. Mai 2017: Unter anderem durch die Recherche und die Veröffentlichung in der OP kommt 20 Monate nach dem Unfall wieder Bewegung in die Ermittlungen.

26. Juli 2017: Das Medizinische Gutachten zu Sinas Todesursache liegt vor.

4. Oktober 2017: Die Staatsanwaltschaft Gießen teilt mit, dass sie Anklage gegen drei Männer erhoben hat – die beiden Geschäftsführer und einen Mitarbeiter, der am Unglückstag als Einweiser auf dem Turm tätig war.

22. Juni 2018: Das Landgericht entscheidet, das Hauptverfahren gegen die Betreiber eines Kletterparks wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung zu eröffnen, nicht jedoch gegen den Mitarbeiter. Bekannt gemacht wird dies am 13. Juli.

5. Februar 2019: Der Prozess soll beginnen – 1 256 Tage nach dem Unglück.